

N^{ro}. 122.

Samstag den 9. October

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1324. (2) Sub. Nr. 22852.

Concurs = Verlautbarung

zur Besetzung einer Humanitäts = Lehrkanzel am k. k. Gymnasium zu Capo d' Istria, im Küstenlande, wird der Concurs am 16. December d. J. an dem Gymnasium zu Wien, Prag, Linz, Salzburg, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Klagenfurt, Görz und Capo d' Istria, abgehalten werden. — Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften um zur Concurs-Prüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses k. k. Gubernium stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige früheren Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, daß sie ausser der deutschen noch der italienischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. — Triest am 23. September 1830.

Z. 1315. (2) Nr. 22849.

A V V I S O.

Presso l' i. r. Ginnasio di Spalato si è reso vacante un posto di Professore d' Umanità, cui è annesso l' annuale appuntamento di 600 fiorini, moneta di convenzione. — L' esame di concorso sarà tenuto nel giorno 21 ottobre prossimo venturo presso le Direzioni Ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano,

e Vienna. — Gli aspiranti alla detta cattedra deggiono presentare le loro domande in lingua italiana a questo Governo, e se sono impiegati, col mezzo dell' ufficio cui appartengono, prima che decorra il dì quindici (15) ottobre anzidetto, comprovando con documenti validi il luogo di nascita e domicilio; l' età, la religione, lo stato, la moralità, gli studj percorsi, compreso quello della pedagogia, la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina, e greca; ed in fine gli impieghi che avessero sostenuti. — Dovranno in oltre gli aspiranti stessi dichiarare se, ed in quale grado, sien parenti od affini degli attuali impiegati nel Ginnasio suddetto. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 10 agosto 1830.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 1304. (3) Nr. 21149/2944.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Erläuterung der im Jahre 1827 erflossenen Recrutirungs-Directiven in Bezug auf die zeitliche Militärbefreiung der Schulgehilfen. — In den mit hohem Hoffkanzleidecrete vom 7. August 1827, Zahl 21602, erlassenen neuen Recrutirungs-Grundsätzen wird die zeitliche Befreiung von der Militär-Dienstpflicht jenen Schulgehilfen zugesichert, die durch Decrete höherer Behörden angestellt sind. — Der Beisatz höherer Behörden gab bei der Ungewissenheit, welche Behörden in diesem Falle als die höheren zu würdigen seyen, zu vielen irrigen Ansichten und verschiedenseitigen Anfragen Veranlassung, und die hohe k. k. vereinte Hoffkanzlei fand sich, um solchen zu begegnen, bestimmt, obige Stelle der unterm 7. August 1827, Zahl 21602, erlassenen Recrutirungs-Directiven dahin zu modificiren, daß mit gänzlicher Beseitigung der Worte: höherer Be-

Hör den die mit Decreten angestellten Schulgehilfen als von der Militär-Widmung zeitlich befreit erklärt werden. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. v. M., Zahl 19999, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 18. September 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

getretene 10. Lebensjahr zur Aufnahme in das Gymnasium als hinreichend erklärt wird. — Laibach am 13. September 1830.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, Referent.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1327. (2) N. 10778.

Da die bei der Behandlung vom 2. d. erzielten Subarrendirungs-Anbothe nicht die Genehmigung erhielten, somit die hierortige Verpflegung, theils durch eigene Regie, andern Theils durch einen nachmahligen Subarrendirungs-Versuch für mehrere Artikel gesichert werden muß, in Verbindung mit diesen Einleitungen jedoch auch der Wählerlohn und Brotbäckerslohn zu behandeln ist, so wird am 12. l. M. um 9 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine neuerliche Behandlung vorgenommen werden. — Alle Unternehmungslustigen sowohl für die Subarrendirung, als für die Vermählung und Verbackung werden eingeladen, sich am gedachten Behandlungstage hier einzufinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. October 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1319. (2) Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Zur Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von nachstehenden verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmungen im politischen Bezirke Sauenstein, wird am 18. l. M., bei der Bezirksobrigkeit Sauenstein eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber unter Bekanntgebung der unten angeführten Fiscalpreise, eingeladen werden:

Verzehrungs- Steuer- Commissariats- Bezirk	Benennung			Ausrußpreis							
	der Steuerbezirks- Obrigkeit bei welcher die Versteigerung statt finden wird	des Steuerbezirktes	der Zeit, für welche das Pachtobject in Pacht aus- geboten wird	vom Fleisch- verkauf der Gewerbsun- ternehmer		von der zeitweiligen Schlachtung u. vom Ver- lautgeben		vom Wein- und Most- auschank unter 1 östr. Eimer		vom Wein- und Mostbun- schenschank	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nr. IV. Gurgfeld	Sauenstein	Hauptgemein- de Sauenstein	vom 1. Novem- ber 1830, bis 31. October 1831	—	—	—	—	560	—	15	—
		Hauptgemein- de Raitschach	ditto	200	—	7	—	935	—	26	—

K. K. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 3. October 1830.

In Folge hoher Gubernial-Ermächtigung vom 7. d. M., Zahl 20535, und 1861. Kreisamts-Intimats-Decrets vom 20. J 27., Zahl 9884, wird nachstehender Bedarf an Bau- und Brennholz für den gefertigten Stadtmagistrat im Wege einer Minuendo-Versteigerung am 16. d. M., im Magistrats-Saale um 10 Uhr Vormittags, angeschafft werden. Wozu die Lieferanten, und vorzüglich die Waldbesitzer eingeladen sind.

Anzahl der Stücke	Benennung der Holzgattungen	Maß des Holzes in der			Ausrufspreis pr. Stück		Anmer- kung
		Länge	Breite	Dicke	fl.	kr.	
		Schuh	Zoll				
B a u h o l z :							
20	eichene Seitenbänderbäume	15	4	4	—	17 3/4	
100	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	—	47 2/4	
100	„ große Sperrbäume	24	4	4	—	15 2/4	
250	„ lange Pfosten	18	12	3	—	29	
50	„ mittlere „	15	12	3	—	21	
200	„ kleine „	13	12	3	—	16	
200	„ Fußbodenbreter	18	12	1 1/2	—	17	
200	„ Latisambreter	13	12	1	—	7	
20	Buschen Ziegellatten	—	—	—	—	—	
B r e n n h o l z :							
184	Klafter 22 bis 24 zölliges hartes Brenn- holz	3	39	
510	„ weiche Spelten, 4 Schuh, 6 Zoll lang	

Stadtmagistrat Laibach am 30. September 1830.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspektorate und Hauptzollamte Laibach wird bekannt gemacht: daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den Steuerbezirken Radmannsdorf, Kropp, Steinbüchl, Wigaun und Laufen, sämtlich zur Bezirks-Oberrigkeit Radmannsdorf gehörig, auf ein Jahr, und zwar: vom ersten November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerungen an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der wohl-1861. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die Ausrufspreise sind folgende: Betref- fend den Steuerbezirk Radmanns- dorf. — Für den Ausschank von Branntwein,

Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 235 fl. 15 kr.; für den Wein, dann Wein- und Obstmost-Ausschenk 530 fl. 40 kr.; für das Fleischausschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Auskochen 309 fl. 15 kr.; zusammen 1075 fl. 10 kr. — Für den Steuerbezirk Kropp. — Für den Wein, dann Wein- und Obstmost- Ausschank 578 fl. 20 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist und allen übrigen geistigen Getränken und Liqueurs 310 fl. 45 kr.; für das Fleischausschrotten, Fleisch- selchen, Würstmachen und Auskochen 309 fl. 55 kr.; zusammen 1199 fl. — Betref- fend den Steuerbezirk Steinbüchl. — Für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 199 fl. 55 kr.; für den

Wein, dann Wein- und Obstmostausschank 327 fl. 40 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischfelsen, Würstmachen und Auskochen 236 fl. 25 kr.; zusammen 764 fl. — Betreffend den Steuerbezirk **Vigaun**. — Für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 146 fl.; für den Wein, dann Wein- und Obstmostausschank 386 fl. 40 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischfelsen, Würstmachen und Auskochen 97 fl. 20 kr.; zusammen 630 fl. — Betreffend den Steuerbezirk **Laufen**. — Für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 126 fl. 50 kr.; für den Wein, dann Wein- und Obstmostausschank 296 fl.; für das Fleischauschrotten, Fleischfelsen, Würstmachen und Auskochen 61 fl. 10 kr.; zusammen 484 fl. — Die Versteigerungen werden für den Steuerbezirk **Radmannsdorf** am 18. d. M. Vormittags, für den Steuerbezirk **Kropf** am nämlichen Tage Nachmittags, für die Steuerbezirke **Steinbüchl** und **Vigaun** am 19. d. M. Vormittags, und für den Steuerbezirk **Laufen** am nämlichen Tage Nachmittags, in der Amtskanzlei der Bezirks-Obrigkeit **Radmannsdorf** abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in **Illyrien** eingesehen werden. — **K. K. Hauptzollamt und Verzehrungssteuer-Inspectorat Laibach** am 5. October 1830.

Z. 1305. (3) Nr. 6415/2257. B. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate **Laibach** wird hiemit bekannt gemacht: daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den Steuerbezirken **Ufling** und **Kronau** im politischen Bezirke **Weißenfels** auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden vorbehaltlich durch Genehmigung der wohlthöbl. k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise sind folgende: betreffend den Steuerbezirk **Ufling**, für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 117 fl. 30 kr.; für den Wein-, dann Wein- und Obstmostausschank 439 fl. 20 kr., zusammen 670 fl.

Betreffend den Steuerbezirk **Kronau**: für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 120 fl. 30 kr.; für den Wein-, dann Obstmostausschank 340 fl.; das Fleischauschrotten, Fleischfelsen, Würstmachen und Auskochen 194 fl. 30 kr., zusammen 655 fl. — Die Versteigerung wird rücksichtlich des Steuerbezirkes **Ufling** am 14. October Vormittags, und für den Steuerbezirk **Kronau** am nämlichen Tage Nachmittags zu **Kronau** in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit **Weißenfels** abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in **Illyrien** eingesehen werden.

K. K. Zolloberamt Laibach den 30. September 1830.

Z. 1300. (3) Nr. 1688/342. B. St.
Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Stadtgebiete **Görz** und dem politischen Bezirke **Grafenberg**, zusammen auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich hier handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt werden, sind folgende: für den Wein-, dann Wein- und Obstmost-Ausschank des politischen Bezirkes **Grafenberg** und des Stadtgebietes **Görz** 3831 fl. 22 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken derselben beiden Bezirke 975 fl.; für das Fleischauschrotten, Fleischfelsen, Würstmachen und Auskochen im Stadtgebiete **Görz** und im ganzen politischen Bezirke **Grafenberg** 5138 fl. 28 kr. — Die Versteigerung wird am 15. October l. J., in der Amtskanzlei des k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorates in **Görz** pünctlich um 9 Uhr Vormittags beginnen. — Die ohnehin allgemeinen Bedingungen der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in **Illyrien** und dem **Küstenlande**, dann bei der Registratur-Direction dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. **Laibach** am 1. October 1830.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 6. October 1830.

Hr. Anton Graf v. Neuhaus, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer, von Görz nach Wien. — Hr. Graf v. Kielmansegg, königl. hannövr. Lieutenant, und Hr. Carl Blaffich, Handlungs-Agent; beide von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Fäll, Virtuose auf der Violin, von Alagenfurt. — Hr. Johann Stehlik, Oberlieutenant von Kinsky Inf. Regiment, von Marburg nach Italien.

Den 7. Hr. M. H. Weikershaim, und Hr. Moriz Wodianek, Großhändler; Hr. Johann Rouband; Hr. Raimund Groß, und Hr. Germin Delaz, französische Unterthanen; Hr. Joseph Haydenberg, Obercommissär der Gränzwache, und Hr. Franz Levascher, Lieutenant bei der herzogl. Parma'schen Artillerie; alle sieben von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Grund, pensionirter Kanzler, von Triest nach Wien. — Hr. Andreas Ritter v. Scherer, k. k. pensionirter Oberst; Frau Curter Eble von Breinshain, mit Familie; und Frau Elisabeth Nueßkefer, mit Familie, Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Assessors-Gattinnen; alle drei von Gräg.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1329. (1) ad Nr. 22484, A V V I S O

dell' I. R. Governo del Litorale. — Avendosi reso vacante il posto di Medico distrettuale in Aquileja nel Circolo di Gorizia, viene perciò aperto il concorso per questo posto coll' annuo salario di fl. 400. — I Dottori di medicina che bramassero di ottenere tale posto, dovranno rassegnare a questo I. R. Governo le loro suppliche munite dei necessarj documenti dimostranti il luogo di nascita e patria, età, stato, religione, studj, cognizioni della lingua tedesca, italiana e cragnolina, ovvero una delle lingue slave, e ciò sino ai 2 del mese Novembre. Trieste li 18 Settembre 1830.

GIUSEPPE KOCH,

I. R. Secretario di Governo.

Z. 1323. (1) Nr. 22881, 3543.

Circular e

des k. k. illyrischen Landes, Guberniums zu Laibach. — In dem Circulare dieser Länderstelle vom 12. August l. J., Nr. 18234, wurde für das Jahr 1831, als versteuerbarer Kleinverschleiß jeder Verkauf von Wein, Weinmosi und Obstmosi unter fünf niederösterreichischen Eimern erklärt. — Da von mehreren Seiten Vorstellungen eingelangt sind, daß diese Erweiterung hauptsächlich auf den Producenten nachtheilig wirken würde, so hat es in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 27. September l. J.,

Nr. 35599, von jener Erweiterung abzukommen, sonach bei der ursprünglichen Anordnung des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu verbleiben, wornach die Versteuerung des Weines, Wein- und Obstmoses, solcher mag bloß eigenes oder fremdes Erzeugniß seyn, beim Kleinverkauf, dann der Verzehrungssteuer unterliegt, wenn dieser unter einem niederösterreichischen Eimer betrieben wird. Dagegen bleibt die in dem Hofdecrete vom 22. Juli 1830, ausgesprochene Erweiterung des steuerbaren Kleinverkaufes des Branntweines, des Branntweingeistes und der versüßten geistigen Getränke bis zu einem niederösterreichischen Eimer aufrecht. — Laibach am 1. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 1330. (1) ad Sub. Nr. 21151, 2031.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. — In Folge der hohen Hofkanzley-Decrete vom 18., 19., 23. und 24. August l. J., Zahlen 19495, 19497, 19994 und 19996, wird hiemit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Erstens. Hat Jacob Dischon, auf das ihm unterm 24. April 1829, auf eine Verbesserung im Decatiren der Bücher verliehene fünfjährige Privilegium Verzicht geleistet. — Zweitens. Ist das dem Forstmeister zu Datschitz in Mähren, Vincenz Slava, auf die Erfindung einer neuen Schindelmaschine unterm 5. August 1825, verliehene fünfjährige Privilegium auf weitere drei Jahre verlängert worden. — Drittens. Die Papier-Tapeten-Fabrikanten, Michael Spanl's seligen Witwe, und Joseph Riederer, haben unter dem 24. April v. J., ein Privilegium erhalten, dessen Wesenheit in folgenden vier Punkten besteht: — 1.) in einer Verbesserung des Friedrucks, 2.) in der Anwendung des Walzendruckes zur Erzeugung von Papier-Tapeten; 3.) in Erzeugung eines wasserdichten Papiers, und 4.) in einer neuen Methode die Papier-Tapeten auf die Mauer aufzuziehen. — Da nach dem einstimmigen Ausspruche der Kunstverständigen dem ersteren und dritten Punct des Privilegiums die Neuheit mangelt, so wurde dasselbe in diesen Punkten aufgehoben; rücksichtlich der übrigen bei

den Theile aber, und zwar: insbesondere mit Beziehung auf den vierten Punct, in der Eigenschaft einer Verbesserung aufrecht erhalten. — Viertens. Sind die nachstehend beschriebenen Privilegien erloschen. — **B e s c h r e i b u n g.** — Verbesserung in der Fabrication der Seidenhüte, von Wilhelm Pohl in Wien, (privilegirt am 17. April 1828.) — Das Wesentliche dieser Verbesserung besteht in der Anwendung von Kofshaarzeugen zum Gestelle der Seidenhüte, welche wasserdicht gemacht werden. Die Elasticität dieser Zeuge soll diesen Hüten diese Eigenschaft mittheilen, und sie von dem Brechen oder Verdrücken schützen. — **B e s c h r e i b u n g.** Verbesserung in der Erzeugung der Maschinen-Nägels, von Michael Kastner in Wien, (privilegirt am 14. October 1824.) — Diese Verbesserungen beziehen sich auf zwei mechanische Vorrichtungen, nämlich: 1.) auf eine Nägelsacke, womit die rohen Nägelsacke von der Schiene abgestossen werden, und 2.) auf eine Nägelsackmaschine, wobei die Platte, auf welcher die Nägel die Kopfform erhalten, eine solche Einrichtung hat, daß sie ohne die Schraube herauszunehmen, sowohl von der oberen, als von der unteren Seite zum Gebrauche vorgerichtet werden kann. — **B e s c h r e i b u n g.** — Neue Mänge von Victor Ugay in Wien, (privilegirt am 17. May 1827.) — An einem Ende eines hölzernen Gestelles befinden sich drei Cylinder in horizontaler Lage übereinander, von welchen der mittlere mit einem Stirnrade versehen ist, und durch ein Getriebe in Umdrehung gesetzt wird. Den obern Cylinder zieht ein über eine Walze sich aufwickelndes Seil abwärts, indem an den Achsen desselben zwei mit Haken versehene Eisenstangen angebracht sind, welche mittels eines Querholzes mit dem Seile in Verbindung stehen. — Die Walze hat seitwärts ein Sperr-Rad, welches durch das Niederdrücken eines Fußschamels und des mit ihm verbundenen Sperrhakens die Drehung der Walze und somit die Spannung des obern Cylinders bewerkstelliget. Wien am 19. Juli 1830. — **B e s c h r e i b u n g.** Dunst- und Appretirungs-Maschine zum Eingehen und Glanznehmen der Tücher, Casimire u. s. w., von Franz Furler in Grätz, (privilegirt am 20. December 1828.) — Ueber einen gewöhnlichen Windofen befindet sich ein kupferner Kessel, in welchem Wasser bis zum Sieden erhitzt wird, und worauf sich eine besondere Vorrichtung von dem gewesenen Privilegiumsbesitzer Rupine oder Abzugsmaschine ge-

nannt, befindet. Diese ist aus Latten und Brettern zusammengesetzt, und zur Aufnahme von Tüchern oder tuchartigen Stoffen bestimmt. Der Wasserdunst dringt auf diese Weise durch die genannten Stoffe, und macht das Tuch eingehen. Wenn der Glanz genommen werden soll, so wird die Abzugsmaschine niedriger gestellt, und die genannten Stoffe werden auf jener Seite den Wasserdämpfen ausgesetzt, auf welchen man dieselben glanzlos machen will. — **B e s c h r e i b u n g.** Verbesserung an dem Decartir-Apparate, von Eduard Kollmann, (privilegirt am 2. März 1828.) — Die Verbesserungen betreffen Zusatztheile zu dem bekannten ältern Decartirapparate. Diese sind: 1.) zwei eiserne Rahmen von der Größe des erhabenen eisernen durchlöchernten Rahmens, welche mit Leinwand überzogen sind, und die eine größere Aufnahme des Tuchs während der Operation des Decartirens gestatten, und 2.) ein eiserner mit Sand gefüllter Einsatz, welcher auf den Ofen zu stehen kommt, und den Vortheil gewährt, daß die sonst unmittelbar einwirkende Hitze des Ofens gemäßiget wird. — **B e s c h r e i b u n g.** — Methode, Geschirre und allerlei Geräte von Gusseisen mit einer unschädlichen Glasur oder Email zu versehen, von Flach und Kail in Troppau, (privilegirt am 9. Juli 1825.) — Die zu emailirenden Geschirre werden auf der Oberfläche sorgfältig gefeilt und geglättet, dann zur Beseitigung fettiger Unreinigkeiten roth gegläht, hierauf in einer reinen Pflanzensäure (Holz-, Korn- oder Weinessig) bei 15 bis 20° R., 10 bis 12 Stunden lang gebeizt, und endlich gut abgewaschen und blank geschauert. Diese Glasur besteht aus 5 Theilen Kiesel-erde, welche mit drei Theilen gepulverten Borax gemengt in einem Schmelztiegel bis zur Flußhize des Messings erhitzt, und zusammengebunden, nach dem Erkalten aber zu feinem Pulver zerrieben, und mit einem gepulverten Thon im Verhältnisse mit warmen Wasser übergossen, bis sie die Consistenz des Syrops erhält, und auf die bis zu 70° R. erhitzten Geschirre mittels eines Pinsel aufgetragen. Wenn das Geschirr während dieser Operationen bis auf 30° R. erkaltet ist, wird die eigentliche Glasur, welche aus einem pulverisirten Glasfluße von 6 Theilen Kiesel-erde, 3 Theilen Borax und 2 Theilen calcinirter Soda besteht, mittelst Einstäubens auf den noch feuchten Grundüberzug gebracht, worauf man dieselben bei 90° R. gänzlich eintrocknen läßt; das Aufschmelzen der Glasur geschieht in eis-

nem Muffelofen, dessen eiserne Muffel zum Braunglühen erhitzt ist. Während dieser Operation müssen die Geschirre zur Bewirkung des gleichförmigen Anschmelzens der Glasur mehrmals umgewendet werden. Die Farbe der Glasur ist graulichweiß, dieselbe kann aber durch Beizläse von Metalloxyden verschiedentlich abgeändert werden. Auf der nicht emailirten Seite werden die Geschirre mit einem schwarzen Firniß überzogen, welches dann geschieht, wenn sie aus der Muffel kommen, und noch heiß sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 16. September 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,

k. k. Hofrath.

Johann Schnedih,

k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1338. (1) Nr. 10873.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem vermög erhaltener Zuschrift des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. Z., Empfang 6. d. M., Zahl 8810, bei der wiederholt statt gehaltenen Versteigerungen der Weg- und Brückenmauthstationen zu Treffen und Munkendorf kein günstiger Anboth erzielt wurde, so wird eine dritte Versteigerung vorgenommen werden, und zwar für die Weg- und Brückenmauthstation Treffen am 15. October Früh um 9 Uhr in der Bezirkskanzley zu Treffen, und für die Weg- und Brückenmauthstation Munkendorf am 18. October l. J. Früh um 9 Uhr, in Loco Munkendorf; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 7. October 1830.

Z. 1340. (1) Nr. 10597.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die nothwendig befundenen Herstellungen in dem hiesigen Franziskaner = Conventsgebäude, welche in Maurer- und Zimmermanns = Arbeit, dann in Beistellung deren Materialien, ferner in Steinmeh-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher = Arbeiten bestehen, wird in Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 28. September d. J., Zahl 21692, eine Minuendo = Versteigerung am 19. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten und Lieferungen im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen

bereit sind, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Baudevisé dieser Arbeiten kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1299. (3) Nr. 5907.

E d i c t.

Vom dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der minderjährigen Albertine Anna Kicker, in die öffentliche Feilbietung der sämmtlichen, zum Wilhelmine Kicker'schen Verlasse gehörigen Effecten, als: Prätiösen, Wäsche, Kleidungsstücke etc. gewilliget, und hiezu der 11. November l. J. bestimmt worden. Es werden sonach alle Jene, welche von dem obangeführten Gegenständen etwas käuflich an sich zu bringen wünschen, aufgefordert, an dem gedachten Tage in den gewöhnlichen Licitationstagen in dem Sitticherhofe zu erscheinen. — Laibach am 21. September 1830.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1337. (1) Nr. 2219/148, B.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der in Planina auf der Triester = Commercialstrasse für drei Meilen einzuhebenden Wegmauth wird bei dem Ortsrichter im Orte Planina am 14. l. M., eine neuerliche öffentliche Versteigerung mit dem Ausrufspreise von fünf Tausend neun Hundert dreißig und vier Gulden C. M., Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden. — Diese Versteigerung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen, nebst den übrigen die Rechte und Pflichten des Pächters regelnden Vorschriften bei der Registratur der k. k. illyrischen Cameral = Gefällenverwaltung, bei dem k. k. Kreisamte Adelsberg, und beim k. k. Zoll = oberamte Laibach zur Einsicht offen gehalten werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral = Gefällenverwaltung. Laibach den 7. October 1830.

Z. 1308. (3) P a c h t v e r s t e i g e r u n g s = K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer im ganzen politischen Bezirke Nassenfus wird auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830 bis Ende October 1831, eine neuerliche Versteigerung am

12. October l. J., in der Amtskanzley der Steuerbezirks-Obrigkeit Nassensuß abgehalten, und als Ausrufspreis für den Wein-, dann Wein- und Obstmostauschank der Betrag von 1868 fl.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 51 fl.; und für das Fleischauschrotten, Fleischselchen, Würst machen und Auskochen 898 fl. angenommen werden. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß, wenn sich auf kleinere Steuerbezirke Pachtliebhaber melden sollten, der Verzehrungssteuer-Bezug auch hauptgemeindeweis in Pacht ausgeboten werden wird. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt l. am 1. October 1830.

Z. 1307. (3) Nr. 641612258. V. St.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer im ganzen politischen Bezirke Welses, mit Einschluß des Buschenschankes und sogenannten Leutgebung bei Jahrmärkten und Concurfen, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden vorbehältlich der Genehmigung von Seite der wohlabbl. k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise sind folgende: für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 275 fl. 50 kr.; für den Wein-, dann Wein- und Obstmost-Auschank 1133 fl. 20 kr.; für das Fleischauschrotten, Fleischselchen, Würst machen und Auskochen 223 fl. 10 kr.; zusammen 1632 fl. 20 kr. — Die Versteigerung

wird am 12. October d. J. Vormittags in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Welses abgehalten werden. — Die gewöhnlichen Bedingungen der Verpachtung können bei allen hiesländigen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten eingesehen werden.
K. K. Zolloberamte Laibach den 1. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1326. (1)

N a c h r i c h t.

Der Endesunterfertigte gibt sich hiemit die Ehre dem verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung in der Kapuziner-Vorstadt, im Schuhmachermeister Terler'schen Hause verlassen, und jene dagegen in der Peters-Vorstadt, Nr. 1, im Hause des Herrn Apotheker Maier, bezogen habe. Indem er sich in allen möglich vorkommenden Fällen, wo wundärztliche und Geburtshülfe nothwendig ist, sowohl dem hiesigen verehrten Publicum, als auch jenem auf dem Lande nochmals bestens empfiehlt, versichert er nicht nur die sorgfältigste und schnellste Bedienung; sondern wird auch stets die möglichste Billigkeit sich zum unumstößlichen Grundsatz machen, um sich des bereits errungenen Vertrauens immer mehr zu erfreuen.

Laibach am 6. October 1830.

Andreas Gregoritsch,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Z. 1341. (1)

Monatzimmer zu vermietthen.

In der Herrngasse Nr. 210, ist im dritten Stocke ein meublirtes Zimmer mit der Aussicht in die Herrngasse, an einen lebigen Herrn täglich zu vergeben. Das Nähere ist im nämlichen dritten Stocke zu erfragen.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersperg'schen Hause Nr. 221, am Ecke der Schustergasse, ist so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. 4ten Bandes 9. Heft.

Schütz's allgemeine Erdkunde; 26. und 27. Lieferung. Pränumeration auf die 28. Lieferung mit 40 kr. E. M.

Neueste österrreichische Jugend-Bibliothek. 2ter Jahrgang, 16. und 17. Heft.